

Zeitschrift: Freidenker [1956-2007]
Herausgeber: Freidenker-Vereinigung der Schweiz
Band: 57 (1974)
Heft: 11

Artikel: Staat und Kirche in Zürich
Autor: Gyssling, Walter
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-412201>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

gen (cogite intrare). «Da ging der König hinein, die Gäste zu besehen, und sah allda einen Menschen, der kein Hochzeitskleid anhatte; und sprach zu ihm: Freund, wie bist du hereingekommen und hast doch kein hochzeitliches Kleid an? Er aber verstummte. Da sprach der König zu seinen Dienern: Bindet ihm Hände und Füsse und werfet ihn in die Finsternis hinaus. Da wird sein Heulen und Zähneklappern.»

Eine wahrhaft königliche Busse für ein so kleines Vergehen! Augustin hat auf dieser Stelle schriftgemäss bewiesen, dass die Kirche ein Recht habe, alle zum Gehorsam zu zwingen. Hunderttausende von «Ketzer» wurden ermordet und ihre «Städte angezündet» (Albigenserkriege usw.)

Das «Neue Testament» strotzt von den ungeheuerlichsten Drohungen gegen alle die, welche nicht «an» Jesus glauben; die nicht glauben, dass er der sei, der die Welt in einigen Tagen zum Untergang bringen und sie durch sein «Reich komme» ersetzen werde.

Für ihren Unglauben werden sie zur ewigen Pein ins ewige Feuer der Hölle verdammt. Die ewige Höllestrafe ist ihr Busse.

Am gewaltigsten wüten Strafergerichte, Folterungen (fünf Monate lang) schadenfrohe Vergeltungen, Verwüstung der Erde, Wegfegen der Sonne und der Sterne vom Himmel, in der Offenbarung des Johannes von Patmos. Es sollte nicht am Ende, sondern mit Paulus zusammen am Anfang dieser Literatur stehen. Der Jesus dieses abscheulichen Buches ist eine auf dem Mond geborene gnostische Gottheit, die mit dieser Welt in keiner anderen Beziehung steht, als dass er sie zerstört, und zwar langsam, nach und nach, so dass seine Heiligen diese blutigen Freuden lange auskosten können. Die grausame Arena des römischen Zirkus wird hier unendlich überboten.

So also sieht die angebliche Abwesenheit von Busse als Strafergericht im «Neuen Testament» aus.

Gustav Emil Müller

Staat und Kirche in Zürich

Das Jubiläum des 1100jährigen Bestehens der Zürcher Fraumünsterkirche bildete den Anlass einer Feier, bei der der Zürcher Regierungsrat Professor Dr. Künzi eine Festansprache hielt, in der er in sehr bemerkenswerter Weise auf das Verhältnis zwischen Staat und Kirche einging. Als Mitglied des Zürcher Regierungsrats und ehemaliger Präsident der Kirchenpflege Fraumünster war er dazu in doppelter Hinsicht berufen. Er erklärte zunächst, dass die Bundesverfassung zwar Glaubens- und Gewissensfreiheit garantiere, aber keine Trennung von Staat und Kirche fordere. Diese bestehe daher nur in drei Kantonen, im Kanton Zürich liege ein Kooperationsverhältnis zwischen dem Staat und den Landeskirchen vor. Künzi meinte dann, es erhebe sich allerdings die Frage, ob die «Volkskirche» heute nicht zu einer Illusion geworden sei, ob die Zugehörigkeit des Volkes zur Kirche nicht nur noch eine Fiktion sei, mit der sich eine verschwindend kleine Minderheit Einflüsse und Rechte verschaffe, die ihr nicht mehr zukommen. Dass ein christlicher Regierungsrat diese Fragen bejaht, wäre mehr als wir erwarten könnten. Dass er sie bei einem derartigen Anlass we-

nigstens aufwirft, scheint uns aber höchst bemerkenswert. Der Rückgang und der Zersetzungsprozess der sogenannten «Volkskirche» hat eben Ausmasse angenommen, auf die wir schon vor geraumer Zeit immer wieder hinwiesen, die aber jetzt selbst eine Persönlichkeit wie Regierungsrat Künzi zwingt, die Frage nach der Rechtmässigkeit der Verbindung von Staat und Kirche aufzuwerfen, weil diese Verbindung nur mehr «einer verschwindend kleinen Minderheit zusätzliche Rechte und Einflüsse verschaffe».

Als christlicher Regierungsrat bejaht Künzi trotzdem natürlich das «kooperative Verhältnis» von Staat und Kirche und begründet seinen Standpunkt mit vier Argumenten. Zunächst wünsche der Staat «die ethisch-pädagogische Wirkung» der christlichen Botschaft, die nur durch ihre «transzendente Verankerung» der Verantwortung diese wirklich verbindlich mache. Aber gerade diese «transzendente Verankerung» für ein moralisch sauberes Verhalten gegenüber angeblich überirdischen Mächten erscheint uns eher verantwortungsabschwächend als verantwortungsstärkend zu sein. Wir erleben jeden Tag, wie religiös gebundene

Menschen die Verantwortung für ihr nicht immer den Regeln der Ethik entsprechendes Tun und Treiben auf diese übernatürlichen Mächte abwälzen. Sie sagen, alles was geschieht, geschieht nach dem Willen des allmächtigen und allwissenden Gottes, entspreche also seinem Willen. Er hat ja die Macht, es zu verhindern, wenn es seinem Willen zuwiderläuft. In einem anderen Kulturkreis lautet diese Ansicht: «Allahs Wille wurde in jedem Fall erfüllt.» Mit dieser Einstellung lässt sich jedes Verbrechen, jeder Mord, jeder Krieg entschuldigen, sofern derlei nur Tatsache geworden ist. Eine Ethik, die nicht «transzendent verankert» ist, solche faule Ausreden nicht kennt und die Verantwortung für alles was geschieht jedem Menschen, jedem einzelnen und jeder Gruppe auferlegt, mag härter sein, ist aber doch eine solidere Grundlage für das Zusammenleben der Menschen. Künzis zweites Argument, dass nämlich die Kirche den Staat an seine Grenzen erinnere und ein «Wächteramt» ausübe, auf dass der Staat sich nicht verabsolutiere und von der «tödlichen Gefahr des reinen Machtstaats» bewahrt bleibe, erscheint uns allerdings noch fragwürdiger. Denn auf diese Funktion hat die Kirche nur zu oft verzichtet, und zwar bereits von den Anfängen ihrer «Kooperation» mit dem Staat, das heisst von den Zeiten des römisch-byzantinischen Kaisers Konstantin an. Wenn Herrn Künzi die entsprechenden historischen Beispiele nicht bekannt sind, so hat er in unserem Jahrhundert doch selbst die Förderung der grauenvollsten, mit den schwersten Verbrechen beladenen verabsolutierten Staatsmacht von Hitler bis Chile miterlebt. Zum dritten meint er, dass die Dienste der Kirche an ihren Gliedern auch dem Staat zugute kämen. Diese Formulierung — wir halten uns dabei an einen Zeitungsbericht — erscheint uns nicht ganz klar.

Wenn Herr Künzi damit etwa die Sozialdienste der Kirche meint, so wäre die Folge, dass jede Institution, die solche Dienste für ihre Mitglieder leistet, ebenso Anspruch auf Begünstigung durch den Staat erheben könnte, um die Verfassungsmaxime der Glaubens- und Gewissensfreiheit in der Praxis des Alltags wirksam werden zu lassen. Der Familiendienst der Freidenker-Vereinigung, der Abdankungen übernimmt, einen ethischen Unterricht für die heranwachsende Jugend durch-

führt, müsste dann zum Beispiel ebenfalls staatliche Begünstigung erfahren. Was aber bis jetzt bei uns nicht geschehen ist. Abschliessend fordert Herr Künzi nun allerdings eine gewisse Distanz zwischen Staat und Kirche, die gegenseitige Zuerkennung einer gewissen Freiheit. «Der Staat erwarte von der Kirche nicht, dass sie die Heiligkeit der Staatsmacht predige, umgekehrt dürfe aber die Kirche auch nicht vom Staat erwarten, dass er seine Ordnung nach den Geboten der Bergpredigt gestalte.» Praktisch bedeutet das bei uns, dass die staatliche Ordnung nach wie vor entsprechend dem Willen der Konzernbosse und Bankgewaltigen gestaltet wird und nicht nach den Bedürfnissen der Armen, welche die Bergpredigt in den Vordergrund rückt. Aber gerade diese Bemerkungen Künzis stellen die Frage, ob eine sehr sau-

bere und eindeutige Trennung von Staat und Kirche die wechselseitige Freiheit an Stelle der bestehenden «Kooperation» zum Vorteil beider nicht besser erreichen würde. Das haben heute auch religiöse Kreise, die nicht zu den materiellen kirchlichen Nutzniessern besagter Kooperation zählen, erkannt. Die alte Forderung der Freidenker nach der Trennung von Staat und Kirche gewinnt sichtlich an Boden, die Missstände des bestehenden Zustandes kann selbst ein christlicher Regierungsrat nicht mehr übersehen, und zu ihrer Rechtfertigung weiss er keine wirklich überzeugenden Argumente vorzubringen. Doch besteht kein Zweifel: bis diese Trennung durchgesetzt sein wird, ist der unermüdliche, nachhaltige Einsatz aller derer erforderlich, die sich zum Freidenkertum bekennen.

Walter Gyssling

Warum gibt es Naturkatastrophen?

Jetzt wissen wir es endlich. Der katholische Theologe Dr. Jakob David SJ, Zürich, weiss eine Erklärung, welche lautet:

«Der Herr der Kirche kann jederzeit mit Heiligen oder auch Katastrophen eingreifen und vermag allem eine unerwartete neue Wendung zu geben.»

So wären also Erdbeben, Hungerkatastrophen, Epidemien, Kriege usw. einfach Eingriffe des Herrn der Kirche und seiner Heiligen in unser irdisches Geschehen. Fachexperten der Entwicklungshilfe haben festgestellt, dass die Weiden durch übergrosse Viehwirtschaftung übernutzt wurden für gewinnbringende Fleischproduktion. Die Sodbrunnen fielen wegen mangelnden Unterhalts zusammen und müssen jetzt neu ausgegraben werden. Solid gebautes Mauerwerk — unter Anleitung von Entwicklungshelfern — soll den Einsturz der Wasserspender verhüten. Also ganz unheiliges Geschehen.

Dr. J. David scheint unbelastet vom Studium in Soziologie, Nationalökonomie (im Nebenfach), ansonst würde er nicht derartige Sätze aus dem Neuen Testament, bar aller Gegebenheiten und Notwendigkeiten unseres Daseins, wiederholen wie die folgenden:

«Sorgt nicht ängstlich für den kommenden Tag. Betrachtet die Vögel des

Himmels: Sie säen nicht, sie ernten nicht, sie sammeln nicht in ihre Scheunen, und euer himmlischer Vater ernährt sie doch. Um all das sorgen sich die Heiden...» Die Zitate und weitere Aeusserungen sind zu lesen in der Zürcher Tageszeitung «Tat» vom 5. Oktober 1974 in einem Gespräch zwischen A. Häsler und Dr. David über das Thema «Aergernis Kirche». In verdienstlicher Art bringt die «Tat» seit Ende Mai dieses Jahres in den Wochenend-Ausgaben Gespräche zwischen A. Häsler und Vertretern aus Theologie, Wissenschaft und Politik über das Thema: «Aergernis Kirche». Von den bisherigen Publikationen ragen zwei Gespräche hervor. Es sind diejenigen mit Dr. Konrad Farner und Prof. Jeanne Hersch. Besonders letztere zeichnet sich aus durch philosophisch klare Formulierungen der Begriffe. Diese Gesprächspartnerin gehört eben keiner Konfession oder Religionsgemeinschaft an und ist überdies Mitglied der sozialdemokratischen Partei und Lehrerin von seltenem Wert und Format.

Doch nochmals zu Dr. David. Ueber die Existenzangst der Kirche klagt er mit folgenden Sätzen:

«Es gibt eine wachsende Zahl von Christen und nicht zuletzt von Katholiken, die sich besorgt fragen: Was wird aus unserer Kirche, was soll aus

ihr werden? Sie sehen den Schwund eines festen Glaubensbewusstseins, die Unsicherheit und Verschwommenheit der Ueberzeugungen, den Rückgang der Priester- und Ordensberufe, die Verwaisung so mancher Pfarreien, die Müdigkeit so vieler Gottesdienste, die Leere der Beichtstühle, die Unlust am Religionsunterricht, die schwindende Bereitschaft auf Weisungen und Belehrungen aus Rom zu hören, die Verwirrung oder Gleichgültigkeit vieler Gläubigen, den mangelnden Respekt der Jugendlichen, ihren Vorbehalt gegen die üblichen Gottesdienste, Feste, Vereine, Aktionen der offiziellen Kirche und vieles andere mehr.»

Die Krise in Kirche und zugehörigem Glauben ist unüberhörbar, doch geht der Trend nicht in Richtung freies Denken. Viele Jugendliche folgen modernen Wanderpredigern aus fremden Erdteilen mit ihrem theologischen Kauderwelsch. Wir Freidenker wollen hoffen, dass die jungen Menschen mit zunehmender Reife und Lebenserfahrung den Weg zu uns finden werden. Seien wir bereit dazu.

E. Pasquin, Zürich

Ein Vaticanum-Echo

Die Zürcher «Orientierung» vom 15. Mai 1973 brachte eine Uebersetzung des Wortlauts der Erklärung des französischen bischöflichen Komitees vom 16. April 1973, das es sich zur Aufgabe gemacht hatte, die im 2. Vatikanischen Konzil von Kardinal Bea unterstützte, aber von den arabischen Bischöfen stark amputierte Erklärung über die Beziehungen zum Judentum (Nostra Aetate, Par. IV) wieder aufzunehmen. Darin wird es als «theologischer, geschichtlicher und juristischer Irrtum» bezeichnet, das jüdische Volk «unterschiedlos am Leiden und Tod Jesu Christi schuldig zu halten», denn dieser wäre für die «Sünden aller Menschen gestorben, wie es im Heilsplan Gottes vorgesehen war. Sie hätten daher ihre historische Rolle gespielt; sie waren von Gott auf ewig «auserwählt» worden, und dieser Erwählung kann sie daher niemand berauben. Dabei wird erstmalig auch richtiggestellt, dass die Pharisäer in Wahrheit den fortschrittlichen Flügel des Judentums darstellen, und es schei-